

Liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Interessierte,

ALBA engagiert sich seit Jahrzehnten für einen sorgsamen Umgang mit Abfällen. Seit der Einführung des Dualen Systems in Deutschland sind wir beispielsweise für das Sammeln und Sortieren von Verpackungsabfällen aus Kunst- und Verbundstoffen, Aluminium und Weißblech in der Hauptstadt verantwortlich. Diese Aufgabe können wir nur mit Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner erfolgreich bewältigen. Deshalb stellen wir nicht nur Sammelbehälter auf, leeren diese und sortieren die Materialien, um sie wiederverwertenden Betrieben zur Verfügung zu stellen. Ebenso wichtig ist uns die Information über den Sinn der Getrenntsammlung von Verpackungen und darüber, wie diese zu wichtigen Rohstoffen werden.

Verpackungsverordnung und Duales System

Ende der 1980er Jahre war das Hausmüllaufkommen in Deutschland drastisch angewachsen, Deponiekapazitäten näherten sich dem Ende. Der Anteil der Verpackungen am Gesamtmüll betrug 1990 etwa 50 Volumenprozent (ca. 30 Gewichtsprozent). Die Bundesregierung reagierte am 12. Juni 1991 mit der Verabschiedung der „Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen“ (Verpackungsverordnung, VerpackV). Diese wurde am 28. August 1998 an die EU-Verpackungsrichtlinie angepasst und mehrfach novelliert.

Hauptansatz der VerpackV war die Selbstverpflichtung der Wirtschaft, die Produktverantwortung für Ver-

packungen zu übernehmen. Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen müssen diese zurücknehmen und verwerten lassen.

Dies konnte beispielsweise über eine Beteiligung der gebrauchten Verpackungen am Dualen System erfolgen. Das erste duale System wurde 1990 gegründet: Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland (DSD). Alle beteiligten Verpackungen waren mit der Marke „Der Grüne Punkt“ gekennzeichnet. Im Jahr 2003 kam es zu einer Wettbewerbsöffnung. Weitere duale Systeme traten in den Markt ein. Aktuell gibt es in Deutschland acht Systembetreiber. Die 5. Novelle der VerpackV legte dann im Jahr 2009 eine generelle Pflicht für Hersteller und Vertreiber fest, tatsächlich alle von ihnen in Umlauf gebrachten Verkaufsverpackungen an einem dualen System zu beteiligen. Gleichzeitig entfiel damit die Kennzeichnungspflicht für Verpackungen. Das Lizenzzeichen „Der Grüne Punkt“ findet sich heute kaum noch



auf Verpackungen. Es gilt die Regel: Verpackungen aus Kunst-, Verbundstoffen, Weißblech, Aluminium, Glas sowie Pappe und Papier gehören – getrennt nach Materialien – in die entsprechenden Sammelbehälter der dualen Systeme.

Verpackungsgesetz

Die Menge an Verpackungsabfall ist aktuell in Deutschland weiter sehr hoch. Sie liegt mit ca. 220 kg/EW deutlich über dem europäischen Durchschnitt von ca. 167 kg/EW. Die Verwertungsquoten der VerpackV wurden bereits seit Jahren sicher erreicht und galten damit nicht mehr als ausreichend ambitioniert. Am 01.01.2019 löste das neue „Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen“ (Verpackungsgesetz, VerpackG) die VerpackV ab.

Das Gesetz stellt deutlich höhere Anforderungen an das Sortieren und Verwerten von Verpackungen. Mindestens 58,8 Masseprozent der Kunststoffverpackungen, die im Rahmen des Dualen Systems erfasst werden, sind dem Recycling zuzuführen; ab dem 1. Januar 2021 steigt diese Quote auf 63 Masseprozent. Für Verpackungen aus Verbunden, Weißblech, Aluminium, Pappe/Papier und Glas formuliert das Gesetz ebenfalls deutlich höhere Verwertungsquoten.

und Braunglas bereit. Wertstoffe nehmen auch die Recyclinghöfe der Berliner Stadtreinigungsbetriebe an. Recycling beginnt mit dem Abfalltrennen im privaten Haushalt. In den Restabfall entsorgte Verpackungen belasten nicht nur unnötig die Betriebskosten, sondern sind auch einer möglichen Wiederaufbereitung entzogen. Wer seine Verpackungen separat entsorgt, hilft aktiv mit, Ressourcen und Energie zu sparen. Ein kleiner privater Aufwand, der von großem Umweltnutzen ist. Wir nennen Abfälle aus gutem Grund Rohstoffe.

Die Berliner „Farbenlehre“ auf einen Blick:

- Gelbe bzw. orangene Wertstofftonne für Verpackungen und andere Gegenstände aus Kunststoff und Verbundstoffen, Weißblech und Aluminium
- Weiglastonne für Flaschen und Konservengläser aus farblosem Glas
- Grün-/Braunglastonne für Flaschen und Konservengläser aus farbigem Glas
- Blaue Tonne für Papier, Pappe und Kartonagen

Berliner Farbenlehre

Berlinerinnen und Berlinern stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Getrenntsammlung von Abfällen zur Verfügung. Im Rahmen des sogenannten Holsystems können Wertstoffe direkt an den hauseigenen Müllplätzen in die verschiedenfarbigen Behälter entsorgt werden. Zum 1. Januar 2013 löste die einheitliche Wertstofftonne in der Hauptstadt die bis dahin etablierte Gelbe Tonne ab. Der Gelbe Sack wurde zum Wertstoffsack. Ergänzend stehen im Bringsystem Iglus auf öffentlichem Straßenland zur getrennten Entsorgung von Weiß-, Grün-

Mit dem vorliegenden Arbeitsmaterial...

... möchten wir Sie bei der Umwelterziehung in Ihren Schulen unterstützen. Die Mappe enthält ausführliche Darstellungen zum Vermeiden, Sortieren und Verwerten von Verpackungen. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gern an uns:

ALBA Berlin GmbH **Telefon: 0800/2232555**
Hultschiner Damm 335 **service@alba.info**
12623 Berlin

